# US AMANDI

Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht

#### **PARTNERSCHAFTEN**



## Grüne fordern Öffnung der Zivilehe

Rechtskomitee LAMBDA: Quantensprung im Kampf um Gleichberechtigung

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle Frauen und Männer, begrüsst mit grosser Freude die kürzlich vorgestellte Forderung der Grünen nach Öffnung der Zivilehe für gleichgeschlechtliche Paare, und hofft auf entsprechende konkrete Initiativen im Parlament.

mmer mehr Staaten heben eines der letzten Eheverbote, jenes der Gleichgeschlechtlichkeit, auf. Nach den Niederlanden, Belgien, und Teilen der USA hat vor kurzem auch Spanien diesen Schritt gesetzt. Kanada, Schweden und die Republik Südafrika werden in kürze folgen. Der Oberste Gerichtshof Luxemburgs wiederum hat die eingetragene Partnerschaft als Sonderrecht kritisiert; Gleichbehandlung sei nur durch die Möglichkeit der Eheschliessung zu erreichen.

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) spricht sich seit langem gegen Sonderinstitute für homosexuelle Paare aus und drängt auf die umfassende Gleichbehandlung durch Öffnung der Zivilehe. Die SPÖ hat sich auf ihrem Bundesparteitag letzten Dezember als erste

der österreichischen Parteien dieser Forderung angeschlossen und die Prüfung der völligen Öffnung des Eherechts eingemahnt. Dem folgten nun die Grünen mit der ausdrücklichen Forderung nach Aufhebung eines der letzten Eheverbote: der Gleichgeschlechtlichkeit.

"Den Worten müssen freilich auch Taten folgen", sagt der Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, Präsident des Rechtskomitees LAMBDA, "Wir rufen daher sowohl die Grünen als auch die SPÖ auf, im Parlament umgehend Anträge auf Aufhebung des Eheverbots der Gleichgeschlechtlichkeit einzubringen, damit die gesetzliche Ungleichbehandlung homosexueller Menschen endlich auch in Österreich ihr Ende finden kann".

#### WIEDER SCHLAG FÜR DIE BUNDESREGIERUNG

## Menschenrechtsgerichtshof spricht § 209-Opfern Rekordentschädigung zu

Plattform gegen § 209: "Jetzt muss es endlich auch die Bundesregierung verstanden haben"

Am 2. Juni hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einem sensationellen Urteil (H.G. & G.B. gg. Österreich) Österreich neuerlich wegen der jahrelangen Homosexuellenverfolgung auf Grund des antihomosexuellen Sonderstrafgesetzes § 209 Strafgesetzbuch verurteilt und zwei Opfern des § 209 eine Rekordentschädigungssumme zugesprochen: EUR 106.532,27

ie beiden Beschwerdeführer wurden auf Grund des § 209 zu Freiheitsstrafen verurteilt. G.B. 2000 vom Landesgericht Wels zu drei Monaten bedingter Haft; H.G. 2001 vom Landesgericht Innsbruck zu 1 ½ Jahre unbedingter Haft, von der er ein Jahr auch verbüssen musste.

G.B. hat an das Oberlandesgericht Linz Berufung erhoben, dieses aber in seinem Urteil vom 20.02.2001 hartnäckig daran festgehalten, dass § 209 die Menschenrechte nicht verletze. H.G. hat erst gar keine Berufung erhoben und sich direkt an den Menschenrechtsgerichtshof gewandt. Wie der EGMR nun festgestellt hat, zurecht, denn, so der Gerichtshof, die Berufung wäre ohnehin aussichtslos gewesen ...

#### EGMR: Bereits über EUR 300.000,-für § 209-Opfer

Der EGMR hat in seinem gestrigen Urteil darauf verwiesen, dass Österreich die an den beiden Beschwerdeführern begangenen Menschenrechtsverletzungen nie anerkannt und auch keinerlei Entschädigung geleistet hat. G.B. sprach der Gerichtshof EUR 15.000,--und H.G. EUR 75.000,-- zu, zuzüglich eines

Beitrags zu den Anwaltskosten. Insgesamt verpflichtetete der Gerichtshof die Republik Österreich zur Rekordsumme von EUR 106.532,27.

Insgesamt musste die Republik den bislang neun erfolgreichen § 209-Beschwerdeführern über EUR 300.000,-- Schadenersatzzahlungen leisten. Derzeit sind vor dem Menschenrechtsgerichtshof noch weitere zwei Beschwerden von Opfern des § 209 anhängig.

Die erfolgreichen Beschwerdeführer können nun mit dem Urteil aus Straßburg in Österreich die Erneuerung ihres Strafverfahren und die Aufhebung ihrer Urteile erreichen. Eine derartige Rehabilitierung können aber nur jene Opfer des § 209 erlangen, die sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt haben. Alle die das nicht getan haben, bleiben auf Jahre hinweg wegen eines Sexualdeliktes vorbestraft und erhalten keinerlei Wiedergutmachung, weder für den seelischen Schmerz noch für ihre Verteidigungskosten und die (vielfach erfolgte) Vernichtung ihrer bürgerlichen Existenz.

Das Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs ist ein neuerlicher schwerer Schlag für die Bundesregierung, die bis heute sogar denjenigen Rehabilitierung und Entschädigung verweigert, die auf Grund des § 209 verurteilt und, zum Teil in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher, inhaftiert wurden. Ihre Verurteilungen sind nach wie vor im österreichweiten Strafregister vorgemerkt und die Polizeiakten immer noch vorhanden.

#### Zwei Klassen von Opfern

Die Bundesregierung weigert sich nicht nur beharrlich, die § 209-Urteile durch einen Gesetzesakt aufheben zu lassen, sondern Justizministerin Miklautsch blockiert (wie ihr Vorgänger) sogar hartnäckig alle Gnadengesuche von § 209-Opfern an den Bundespräsidenten. Erst kürzlich hat sie damit die Begnadigung in zwei besonders krassen Fällen verhindert. Ein Gnadenwerber, der bereits vor dem Menschenrechtsgerichthof erfolgreich war und die Aufhebung der diesbezüglichen § 209-Verurteilung erreichte, ersuchte um die gnadenweise Tilgung einer früheren § 209-Verurteilung, die er nicht in Strassburg bekämpft hatte. Der zweite Gnadenwerber wiederum war ausschließlich wegen § 209 in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher untergebracht und ist aus dieser Anstalt nur auf Probe entlassen. Für beide gibt es, dank Miklautsch, keine Gnade ....

Österreich wurde deshalb wiederholt durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt: über Beschwerde von Verurteilten (L. & V. gg. Österreich 2003; Woditschka & Wilfling gg. Österreich 2004; F.L. gg. Österreich 2005; http://www.echr.coe.int) ebenso wie über Beschwerde eines Jugendlichen, dem zwischen 14 und 18 einverständliche sexuelle Kontakte mit erwachsenen Partnern verwehrt waren (S.L. gg. Österreich 2003; http://www.echr.coe.int).

Erst am 26. Mai hat der Gerichtshof in einem Aufsehen erregenden Urteil ausgesprochen, dass auch freigesprochene Opfer des § 209 entschädigt werden müssen (*Thomas Wolfmeyer gg. Österreich*, http://www.echr.coe.int). Und **Amnesty International** hat in seinem Jahresbericht 2005 die Entschädigung der § 209-Opfer eingefordert.

"Jetzt muss wohl auch die starrköpfige Bundesregierung endlich die Botschaft verstanden haben", sagt *Dr. Helmut Graupner*, Sprecher der *Plattform gegen § 209* und Anwalt der Beschwerdeführer, "Wie lange will sie die Menschenrechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer noch mit Füssen treten und die Steuerzahler dafür büssen lassen?".

Presseaussendung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte: http://www.echr.coe.int/Eng/Press/2005/June/ Chamberjudgments020605.htm

Die Urteile im Wortlaut: http://www.echr.coe.int

### GLEICHGESCHLECHTLICHE FAMILIEN Verfassungsgerichtshof berät RKL-Klagsoffensive

Rechtskomitee LAMBDA: "Reifetest für die Republik"

Seit Anfang Juni berät der Verfassungsgerichtshof zwei Fälle aus der kürzlich gestarteten Klagsoffensive des *Rechtskomitees LAMBDA (RKL)* zur Beendigung der Diskriminierung homosexueller Partnerschaften.

ngesichts der anhaltenden Untätigkeit des Gesetzgebers hat sich das RKL, Österreichs Bürgerrechtsorganisation für gleichgeschlechtlich l(i)ebende Frauen und Männer, entschlossen, den Gerichtsweg zu beschreiten und eine Reihe von Klagen gegen die Republik zu unterstützen. Mit der Klagsoffensive werden die exorbitant hohen Erbschafts- und Schenkungssteuersätze für gleichgeschlechtliche Lebenspartner ebenso

bekämpft wie der Ausschluss von der Mitversicherung in der Krankenversicherung und von den Hinterbliebenenpensionen sowie das Adoptionsverbot und die Nichtanerkennung von im (EU-)Ausland geschlossenen gleichgeschlechtlichen Ehen.

Ab heute berät der VfGH nun die ersten Fälle: den Mitversicherungs- und den Adoptionsfall (Details nebenstehend).

"Wir dürfen auf das Ergebnis höchst gespannt sein", sagt der Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, Präsident des Rechtskomitees LAMBDA und Anwalt der BeschwerdeführerInnen, "Es wird zeigen, ob wir uns auch in diesen Fragen wieder an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof wenden müssen oder ob die Republik mittlerweile reif genug geworden ist, um uns unsere Menschenrechte auch aus eigenem zu gewähren".

Pressemeldung des VfGH http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/0/9/0/CH0003/CMS1117 784424040/presseinformation.pdf

Detaillierte Informationen zur RKL-Klagsoffensive in Ius Amandi 1/2005 auf www.RKL.ambda.at (Ius Amandi)

#### Die Mitversicherungsfälle:

Die Sozialversicherungsgesetze bestimmen, daß LebensgefährtInnen in der Krankenversicherung ihrer PartnerInnen anspruchsberechtigt sind. Allerdings bestimmt das Gesetz auch ausdrücklich, daß diese Lebensgefährten verschiedengeschlechtlich sein müssen. Das RKL unterstützt zwei Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof, mit denen die Aufhebung dieser diskriminierenden Bestimmungen sowohl im ASVG als auch wird. begehrt



Telefon/Fax +43(1) 876 61 12 Mobiltelefon +43 10(676/309 47 37

/US AMANDI

#### Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen Auch zugelassen in der Tschechischen Republik.

#### www.graupner.at E-Mail: hg@graupner.at

Sprecher der Plattform gegen § 209, Prüsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Sexualforschung (ÖGS), Vice-President für Europe der International Leshion and Gay Law Association (ILGLaw), Member of the World Association for Sexulogy (MAS)

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Genf-Jerusalem-Kapstadt-Köln-London-Paris-Stockholm-Sydney-Tosorto-Vancouver.

#### **Impressum**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Rechtskomitee LAMBDA, Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich I(i)ebender Frauen und Männer, 1060 Wien, Linke Wienzeile 102, Tel. & Fax: 876 30 61, Email: office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

Herstellungs- und Verlagsort: Wien Erscheinungsdatum: 14. 07. 2005

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. P.b.b. Verlagspostamt 1060 Wien



www.RKLambda.at

#### KURATORIUM

Ass.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Institut für Erziehungswissenschaften, Universität Innsbruck;

Abg. z. NR a.D. Mag. Thomas Barmüller, Liberales Forum; Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke, Legal Gender Studies, Universität Wien LAbg. a.D. Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Graz, Liberales Forum;

BM a.D. Abg. z. NR Dr. Caspar Einem, stv. Bundesparteivorsitzender der SPÖ; Prof. Erich Feigl, Historiker, Schriftsteller, Regisseur;

Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich, Vorstand der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters, AKH Wien; Dr. Marion Gebhart, Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien a.D.;

Abg. z. NR Dr. Alfred Gusenbauer, Bundesparteivorsitzender der SPÖ; BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, SPÖ; Abg. z. NR Dr. Elisabeth Hlavac, SPÖ; Dr. Lilian Hofmeister, Expertin für Menschenrechte und Genderfragen; OA Dr. Judith Hutterer, Präsidentin des Österreichischen Aids-Komitees; Abg. z. NR a.D. Dr. Volker Kier, Liberales Forum:

Univ.-Prof. Dr. Christian Köck, Universität Wien:

Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Professor für Dogmatik und Ethik der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien; Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte, Wien, Vizepräsident der Menschenrechtskammer für Bosnien-Herzegowina; Mag. Heinz Patzelt, Generalsekretär Amnesty International Österreich;

Univ.-Lekt. Mag. Dr. Rotraud A. Perner, Österr. Gesellschaft für Sexualforschung; Abg. z. NR Dr. Madeleine Petrovic, Die Grünen:

Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Univ. Wien; DSA Monika Pinterits, Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien;

BM a.D. NRAbg. Mag. Barbara Prammer, Zweite Präsidentin des Nationalrats;

**NRAbg. Peter Schieder**, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates; **Dr. Anton Schmid**, Kinder- und Jugendanwalt der Stadt Wien;

Rainer Ernst Schütz, Präsident des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien; Abg. z. NR Mag. Terezija Stoisits, Justizsprecherin des Grünen Klubs im Nationalrat; Günter Tolar, TV-Showmaster i.R.; Mag. Johannes Wahala, Österr. Gesellschaft für Sexualforschung;

Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg

#### Der Adoptionsfall:

können Theoretisch auch gleichgeschlechtlich l(i)ebende Menschen als Einzelpersonen Kinder adoptieren, auch die leiblichen Kinder ihrer PartnerInnen (Stiefkindadoption). Faktisch ist dies aber nicht (sinnvoll) möglich, weil die leibliche Mutter ihre elterlichen Rechte verliert, wenn ihre Partnerin ihr Kind adoptiert bzw. der leibliche Vater seine elterlichen Rechte wenn sein Partner sein Kind adoptiert. Heterosexuelle (auch unverheiratete) Paare können nach Adoption des Kindes des einen Partners durch den Stiefelternteil beide rechtlich Eltern sein. Gleichgeschlechtlichen Paaren ist dies, und damit eine sinnvolle Stiefkindadoption, verwehrt.

Das RKL unterstützt den Fall einer Frau, die die Adoption des Kindes ihrer Partnerin bereits vertraglich besiegelt hat, den Adoptionsvertrag aber nicht zur gerichtlichen Genehmigung einreichen kann, weil das nach der geltenden Gesetzeslage zwangsläufig den Verlust der elterlichen Rechte durch die Mutter zur Folge hätte. Mit einem Individualantrag an den Verfassungsgerichtshof wird die Aufhebung der entsprechenden Bestimmung des Allgemeinen Gesetzbuches Bürgerlichen (ABGB) begehrt.

# RAINBOW.ONLINE Tel telefologie tennestialises facilità del telefologie de la terret INT. REST. SCHIMILE IN INTERNET. INT. REST. SCHIMILE IN INTERNET. INT. REST. SCHIMILE IN INTERNET. WWW.rainbow.or.at www.gay.or.at

#### SCHWULE UND LESBEN IN DER POLIZEI?

#### JO DERFEN'S DENN DES?!

ir dürfen. Mit dem Start der Homepage www.gaycopsaustria.at wurde eine Anlaufstelle für alle Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgender im Polizeidienst geschaffen.



Wesentlicher Punkt dieses Angebots soll das Networking untereinander in Form von zwanglosen Treffen sein, in Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle der Stadt Wien.

Andererseits versteht sich gaycopsaustria als kompetenter Ansprechpartner für die Lösung von Problemen, die etwa die Szene mit der Polizei hat. Wir arbeiten aktiv mit an Konzepten, die in der Polizeischule im Zuge der Erstausbildung

Jakoministrasse 12

T +43-316-832 324

8010 Graz

ihre Anwendung finden. Auch die Weiterbildung von dienstälteren Kollegen zu den Themen "Schwule und Lesben in der Polizei", bzw. "der Umgang mit schwulen und lesbischen Menschen, die zur Polizei kommen, weil ihnen etwas gestohlen, geraubt, o. ä. wurde", sollen im Rahmen der Fortbildung mit derartigem konfrontiert werden. Dadurch soll Verstehen und Verständnis für die jeweils andere Gruppe vermittelt werden, Verhaltensmuster von Schwulen und Lesben werden in Workshops besprochen, und so nachvollziehbar gemacht (z. B. Warum gibt es Klappen? Weshalb gehen Schwule in den Park? Warum haben viele der lesbischen Frauen erst später entdeckt, dass sie zu Frauen tendieren?)

Dies alles ist ein Angebot, annehmen kannst es nur du selbst!

#### Selbstverständlich ist Diskretion und Vertraulichkeit Ehrensache!

www.gaycopsaustria.at (ein Projekt mit Unterstützung des Rechtskomitees LAMBDA)

Rechte Wienzeile 5

A 1040 Wien T/F +43-1-587 57 72





Neubaugasse 39

+43-1-523 37 07

A 1070 Wien

EKZ Donauzentrum

A 1220 Wien T +43-1-203 95 18

## tel. Voranmeldung: =1/5856966 Persönliche und telefonische Beratung kostenlos - anonym www.RechtBeweglich.at

RECHTSBERATUNG
durch qualifizierte Juristinnen
jeden Donnerstag
19 - 20 Uhr
in der Beratungsstelle Courage
Windmühlgasse 15/1/7
1060 Wien